

2.

Landtags-Sitzung am 6. Feber 1926

Genehmigt in der Sitzung v. 15. März 1926.

Im Vorzimmer finden Vorm. 9Uhr- 12 Uhr und Nachm. 2Uhr-
 $\frac{1}{4}$ Uhr vertrauliche Besprechungen statt. (Siehe Protokoll
im Anhange).

Fortsetzung der Beratungen $\frac{1}{4}$ Uhr im Landtagssaale.

Vors- : Dr. W. Beck.

Es sind alle Abgeordneten anwesend.

Reg.: Reg. Chef Prof. Schädler.

Die Protokolle der Landtagssitzung v. 1. Feber 1926 werden
verlesen und genehmigt.

I. Gegenstand : Klassenlotterie.

Dr. Beck: Dieser Gegenstand wird gemäss der Vorbesprechung
aus der Traktandenliste gestrichen und kommt nächste Woche
zu Behandlung.

II. Gegenstand: Abänderung des fürstl. Hausgesetzes.

Dr. Beck: verliest den Antrag der Regierung.

Es soll dem Ermessen des Landesfürsten überlassen werden,
welchen Titel die Familienmitglieder erhalten sollen, wenn
ein Prinz aus dem fürstlichen Hause einen nicht ebenbürtige
Heirat eingeht. Das Hausgesetz ist in unseren Landesblättern
noch nicht publiziert worden, sondern nur im österr. Reichs-
gesetzblatt Jahrgang 1892 oder 1893.

Antrag: Der Landtag stimme der Vorlage zu, und beauftrage
gleichzeitig die Regierung das Hausgesetz in ~~unserem~~ Landes-
gesetzblatt zu veröffentlichen. Gleichzeitig möge ein Begleit-
schreiben, im Sinne der Vorbesprechung, an Seine Durchlaucht
abgehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

III. Gegenstand: Wahl des Regierungsrates.

Dr. Beck: Verliest Art. 79 der Verfassung.vor.-

Verübeln Sie es mir nicht, wenn ich Sie immer wieder an die Pflicht, die Regierung zu bestellen, erinnere.

Batliner: Es wurde schon genug in der Sache gesprochen. Wir gehen von Dr. Marxer nicht ab.

Dr. Beck: Das entbindet mich nicht, dass ich an dieser Stelle Sie immer wieder erinnere.

Peter Büchel: Es ist genug gesprochen worden. Nicht wir tragen die Verantwortung, sondern jene, die die Wahl verhindern, denn Sie können nicht erwarten, dass Sie unsern Kandidaten wählen können. Wir wollen den Mann, der uns passt, und nicht einen Mann, den die Gegenseite aufstellt.

Marxer: Wir haben das Vertrauen zu Dr. Marxer. Er ist der richtige Mann auf diesen Posten.

Vogt: So hartnäckig Sie sind, so hartnäckig sind wir auch. Wir wollen keine Advokatenregierung. Uebrigens ist Dr. Marxer, heute noch ein zu junger Mann; in 10 Jahren kann man es vielleicht versuchen.

Peter Büchel: Wir haben uns heute selbst verlemmet. Wir haben mitgearbeitet, trotzdem wir in der letzten Sitzung erklärt haben, man müsse uns erst den Regierungsrat geben. Wir haben von früh bis jetzt gearbeitet, teilweise bereits Undank gemerkt.

Man zwingt uns jetzt wieder den Saal zu verlassen.

Walser: Jeder der Sprechenden betont, dass genug gesprochen worden sei, und immer wieder wird davon gesprochen. Ich verweise kurz auf meine Ausführungen in der letzten Sitzung. Man kommt in die Sitzung, verknüpft wichtige Gegenstände mit einer Person und will uns so zwingen nachzugeben. Wir lassen uns nicht zwingen. Es hat keinen Sinn länger zu debattieren. Ich stelle Antrag auf Abstimmung.

Die 6 Abgeordneten des Unterlandes treten ab.

Dr. Beck: verliest Art 58 der Verfassung, welcher die Beschlussfähigkeit des Landtages regelt und Art. 53 betreffend das

Erschein^{en} und Nichterscheinen von Abgeordneten an Sitzungen. Es wäre eventuell die Frage aufzuwerfen ob nicht eine Ergänzungswahl stattzufinden habe.

Es ist die Frage zu prüfen: Ob das Wohl und Wehe des Landes mit einer Person verknüpft werden darf.

Es wäre verfassungswidrig ein Versprechen betreffend die Wahl abzugeben.- Wir werden fortfahren unsere Pflicht zu erfüllen und unseren Standpunkt der Öffentlichkeit bekannt zu geben.- Ich schliesse die Sitzung, da wir nicht mehr beschlussfähig sind.

Schluss 5 Uhr Nachm.

Protokoll der vertraulichen Besprechung im Konferenzsinner
am 6. Feber 1936.

Anwesende: Dr. Emil Beck, Bern.

Vorsitz: Dr. Wilhem Beck, Vaduz,

Es sind alle Abgeordnete bis auf Anton Walser anwesend. (Walser ist entschuldigt).

Reg:Reg. Chef: ~~Frog. G. HENNINGSEN~~ Schädler.

Reg. Chef: Die Regierung muss bis Montag Antwort geben, ja oder nein. Das ist dem Geldgeber versprochen worden. Die Verantwortung ist sehr gross, wenn heute in keine Beratung eingetreten wird.

Ratliner: Wir sind bereit und haben beschlossen auf die ersten 3 Punkte der Tagesordnung einzutreten, den Frieden zu liebe und im Interesse der zu erwartenden Arbeitsgelegenheit für das Unterland. Was den Punkt Regierungsrat betrifft sind wir heute noch so fest wie immer.

Was die Lotterie betrifft: Ich hatte a.st. leider keine Vorlage, um sie zuhause durchzustudieren, und habe in der damaligen Beratung Punkten beigestimmt, denen ich heute nicht mehr beistimmen könnte. Auch stelle ich den Antrag die Verhandlungen öffentlich zu machen.

Roopi: Findet die Vertragsdauer von 7 Jahren zu lange.

Dr. Emil Beck: Es handelt sich im vorliegenden Vetrage 1./ um die Beendigung der schwebenden Lotterie 2./ U^m die weiteren Lotterien. Leider liessen sich die beiden Punkte nicht voneinander trennen.

Die Barsahlung ist 300,000 Franken. Es wäre gut, wenn man den Betrag erhöhen könnte. Inhaberaktien haben die Schwierigkeit, weil man den Inhaber nicht kennt und weil eine beschränkte Nachzahlungspflicht besteht. Et eingetroffener Depesche ist mit einer Erhöhung des bar einbezählten Kapitals beider nicht zu rechnen. Die 300,000 Frs liegen auf die Sparkassa. Die Koncessionärin erhält das Monopol, für das die gesetzliche Basis geschaffen ist.

Die Beteiligung des Staates an Bruttoeinnahmen versteht sich in dem Sinne, dass die ~~Portos~~ ^{den} abgezogen werden. Nach meiner

Auffassung entspricht der Bruttoprozentsatz, wenn es gut geht, ca. 25-30 % von Netto.

Die Ertrügnisse für den Staat sind voraussichtlich (ohne die 6000 Franken):

I. Lottette	25,000	im I. Jahr
II. "	27,500	" II. "
III. "	120,000	" III. "

Das Jahresertrügnis für den Staat ist, ohne die 6000.--, mindest 50,000 Frs. (= bei 2 Klassen)

Ich habe sehr darauf gehalten, dass die Gesellschaft Namensaktien ausgibt, damit man weiss, mit wem man es zu tun hat. Die Konzessionärin ist nicht darauf eingegangen, weil Inhaberaktien beweglicher sind, und weil die Geldgeber unbekannt bleiben möchten

Der Vertrag wird verlesen.

Dr. H. Beck: Die Gesellschaft wird an den Staat ca. 15,000 Stempelsteuer zahlen müssen.

Dr. Emil Beck: Es wurde persönlich die Zusicherung gegeben, dass jährlich mindest 100,000 Franken an Arbeitslöhnen ausbezahlt werden. Schriftlich wollte der Konzessionär das nicht festlegen. Zu Art. 11: Man beharrt auf 7 Jahren.

Peter Michel: Ist es nicht möglich die alte von der neuen Lotterie zu trennen, um so günstigere Bedingungen herauszubekommen?]

Dr. E. Beck: Das ist unter den obwaltenden Verhältnissen leider nicht möglich.

Peter Michel: Könnte nicht die Liquidationsstelle die alte Lotterie durchführen?

Dr. E. Beck: Dann müsste der Staat die Garantie übernehmen. Die erste Lotterie muss zu Ende geführt werden, sonst gibt es keine Interessenten auf eine liechtensteinische Lotterie mehr. -- Es ist aufmerksam zu machen, ob die 50,000 Franken zur Durchführung der alten Lotterie genügen.

Der Chef: Es sind Rechnungen hier im Betrage von ca. 16,000 Franken, die bezahlt werden müssen.

Kaiser: Man soll möglichst Wertespiel und nicht Briefmarken verwenden, weil die Marken sonst in Sammlerwert zurückgehen könnten.

Battliner: Man sollte im Vortrage aufnehmen, dass ~~MINIMUM~~ 2 Lotterien im Jahre durchgeführt werden müssen.

Battliner: Es soll eine räumliche Trennung in der Landesbank gemacht werden- dass die Angelegenheiten der Lotterie nicht im Kassenraum von Angestellten der Lotterie gemacht werden.

Battliner: Das Unterland soll in erster Linie Arbeitsgelegenheit erhalten. Sind die erwähnten 100,000 Franke als Gesamt arbeitslöhne gedacht, ~~EEK~~ einschliesslich Vadus?

Reg. Chef: Der Unterhändler soll mit einer dringenden Depesche zur Besprechung hierher gerufen werden, zur Klärung der verschiedenen Fragen.

Kaiser: Sind die 200,000 Frs sindefrei?

Dr. E. Beck: Ja.

Peter Michel: Es wäre sehr wichtig, wenn über die Gesellschaft ~~ein~~ ausführliche Auskünfte vorliegen würden.

Battliner: Kann es nicht eintreten dass die englische Gesellschaft im Adler auch eines Tages die Briefmarken geschenkt haben möchte?

Marxer: Könnte nicht das Land selber die alte Lottette mit den als Kautions~~en~~ verfallenen 100,000 Frs durchführen?

Gasser: Dann wären dies auch noch kaput.

Fortsetzung Nachm. 3 Uhr.

Dr. Beck: Abänderung d. Hausgesetzes. Es handelt sich um jene Prinzen, die nicht ebenbürtig heiraten. Es soll in dem Falle dem Fürsten überlassen bleiben, den Titel von Prinz, Gemahlin und Kinder zu bestimmen. Ich beantrage der fürstl. Vorlage beizustimmen, und dass die Regierung beauftragt werde, das Hausgesetz in den Landesgesetzblättern zu veröffentlichen. Dem Fürsten soll ferner vorgetragen werden, dass die Titelverleihung mit einer Abgabe an das Land verbunden sein soll.-Das Hausgesetz ist s.st. 1898 in 8. Reichgesetzblatt veröffentlicht worden. Der Fürst hat das Recht der Titelverleihung / 1798/-

Es ist mir nicht bekannt, ob er einmal den Adelstitel verliehen hat.

Das Ertrügnis soll in die Staatskasse oder Landeswohlthätigkeitsfond.

Vorst. Es ist grosser Wert darauf zu legen, dass die Hausagebete veröffentlicht werden.

Zum Gegenstände Klassenlotterie.

Dr. Beck: Die Punkte, die Vorm. besprochen worden sind, sollen nun formuliert werden.

Dr. Beck: Es sollen wennmöglich Namensaktien ausgegeben werden.

Battliner: Ist den alten Konzessionären die Konzession bereits entzogen?

Reg. Chef: Wir teilen ihnen mit, dass sie ihre Pflichten nicht erfüllt haben, dass wir bei ihnen die Forderungen eintreiben und die Konzession zurückziehen.

Dr. E. Beck: Es ist sehr wichtig, ob die Gesellschaft nach altem oder neuem Recht behandelt wird. Wenn das alte Recht in Frage kommt, sollen Namensaktien ausgegeben werden, falls kein grösserer Betrag deponiert wird. Das ist die Meinung beim Abschluss gewesen.

Dr. Beck: W.: Nach neuem Recht könnte die Uebertragung nur schriftlich erfolgen.

Reg. Chef: Der Geheimrat sagte, dass Namenspapiere aus verschiedenen Gründe nicht in Frage kommen könnten. Als ich dabei eine Erhöhung der Barcaution wünschte, sagte er, darüber liesse sich reden.

Battliner: Sind die Wechsel beschlagnahmt worden / der alten Gesellschaft? -

Dr. E. Beck: Das ist nicht geschehen. Die Wechsel ~~sind~~ nichts wert. Meine Auffassung wäre, sie doch zu beschlagnahmen.

Vorschlag zu Punkt I: Wennmöglich mehr bares Geld einzahlen. Was über 200,000 Frs geht könnte man verzinsen.

Zu Punkt II.

Die Gesellschaft: soll sich wennmöglich verpflichten jährlich 2 Lotterien zu spielen.

Zu Art 4:

Abs 3 "eile 4 ist vor Marken das Wort " liechtensteinische" einzufügen. Es ist eine Kontrolle der vom Sta te geleisteten Praxaturkosten im Betrage v. 90,000 Frs vorzusehen.

Dr. Beck: W.: Ich habe a.st. verschiedene Arten einer Teilung des Staates vorgeschlagen. Eine Form wäre die Uebnahme von Gratis-Aktien oder Genussscheinen .

Dr. E. Beck: Vorschläge dieser Art sind gemacht worden, aber wurden abgelehnt.

Zu Art . 6

Prick: Kann es nicht passieren, dass die Landesbank auch umgangen wird?

Dr. E. Beck: Normalerweise kann es nicht geschehen. Allen Möglichkeiten aber kann man nicht vorbeugen.

Vogt: Der Sparkassenverkehr soll räumlich vom Lotterieverkehr getrennt sein.

Zu Art. VII.

Battliner: Die Hauptarbeit soll ins Unterland verlegt werden.

Vogt: Man soll das Oberland auch nicht ausschalten.

Battliner: Wenn die erwähnten 100,000 Frs auch für das Büro in Vaduz gelten, bleibt nicht mehr viel übrig.

Zu Art IX.

Es soll der Versuch gemacht werden:

Die Prozentsätze zu erhöhen, ferner:

mündest 6,000 Frs für die staatlichen Unkosten, wenn sie über 6,000 Frs wären, dann die effektiven Kosten.

Zu Art 10.:

Dr. Beck: schlägt die Formulierung vor : " Die Regierung verpflichtet sich der Firma ..." Die gesetzliche Basis ist geschaffen. - Er macht aufmerksam, dass es auch noch andere Lotterien intern. Charakters gäbe, auf die man nun nicht mehr eintreten könne.-

Zu Art. XI.

Battliner: Die Vertragsdauer soll wennmöglich herabgesetzt werden und für die Staat auch eine Kündigungsmöglichkeit anderer Art, als bereits vorgesehen ist, bestehen.

Zu Art. XII.

Dr. W. Beck: Wenn die Firma aufhört, soll wennmöglich ein Teil der Kautions dem Lande verbleiben.

Battliner: Es soll erreicht werden, dass vielleicht von 3. Jahre an, ein Teil der Kautions zurückbleibt- vielleicht 50,000 Frs.

Zur Zusatzklärung:

Maxner: Könnte man nicht den Spielern das Geld zurückschicken, die alte Lotterie so aufhören und von vorne frisch anfangen ?

Dr. E. Beck: Es ist immer die Frage ob die 50,000 Frs reichen. Es ist eine Anregung: Die Regierung kann die Ziehung einer Klasse verbieten, wenn keine Gewähr da ist, dass die Treffer ausbezahlt werden können.

Vogt: Wenn die alte Lotterie nicht zu Ende geführt wird, wird es keinen Interessenten auf die Lotterie mehr geben. Nach Angaben, sollen die 50,000 Frs verloren sein.

Maxner: Eine Kreditschädigung d. Landes muss auf jeden Fall verhütet werden. Ich lasse mich gerne aufklären.

Battliner: Wenn die 50,000 Frs nicht reichen, was dann ?

Dr. E. Beck: Wenn die 50,000 Frs nicht reichen, ist die Anschauung, dass sie noch mehr Geld drauf legen. Ob man sie zwingen kann, ist die Frage.

Peter Michel: Unehrenhaft wäre es nicht, den Spielern das Geld zurückzugeben. Das würde das Lotterienunternehmen am wenigsten schädigen, und dann hätte man Zeit zu beraten. Zu erwägen ist: was geschieht mit den unbeglichenen privaten Forderungen ?

Vogt: Bei dem Vorschlag können wir gleich heimgen.

Peter Michel: Wir sind da zu beraten. Ich erwarte, dass nun Vogt etwas viel besseres als mein Vorschlag bringt.

Vogt: Ich halte es entschieden für besser, wenn die Lotterie zu

Ende gespielt wird.

Hoop: Was geschieht, wenn sie die 5. Klasse z. BB. nicht mehr spielen?

Dr. E. Beck: Es sind 2 Fragen: Wie viel Geld ist nötig, um die Lotterie zu Ende zu spielen und welche Wirkung kann es haben, wenn man aufhört? Es wäre wertvoll in beiden Fragen von einem objektiven Fachmann eine Auskunft zu erhalten.

Reg. Chef: Es wäre sehr wertvoll hier eine klare Antwort zu haben.

Quaderer: Es muss sehr diskret vorgegangen werden, sonst kann das mehr schaden als nützen.

Reg. Chef: schlägt Amstutz vor.

Battliner: Empfiehlt Landmann als guten Finanzmann.

Casner: Ob mit ob ohne Fachmann- wir haben zu wenig festen Boden unter den Füßen. Am meisten Wert würde ich auf eine gute Auskunft über die Firma legen.

Dr. E. Beck: Soll ein Fachmann beigezogen werden?

Mehrheitlich angenommen.

Johli: Montag soll eine verstärkte Kommission zusammen kommen, nicht der ganze Landtag.

Vorti: Es muss Landtagsbeschluss sein.

Dr. E. Beck: Ich bitte mich nicht mehr zu betrauen. Es soll ein Sprecher bestimmt werden.

Reg. Chef: Dr. E. Beck kennt sich in dem Material am besten aus.

Quaderer: Ich könnte für die Wahl Amstutz nicht zustimmen.

In der Reg. Rat. Frage wird wieder keine Einigung erzielt.

Fortsetzung der Beratungen in Saale.